

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

70. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Juni 1999, 15:15 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Gudrun Hunecke (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2113	
2. Neuregelung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen	5
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1783	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2092	
4. Abschaffung der Meldepflicht und Rücknahme des Bewerbungszwangs	7
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1749	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2093	
6. Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 15:15 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2113

(überwiesen am 6. Mai 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den Sozialausschuß)

Der Sozialausschuß beschließt einstimmig, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neuregelung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1783

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 9. Dezember 1998 an den **Sozialausschuß** und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. zur Neuregelung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden sollen die Mitglieder des federführenden Sozialausschusses und des mitberatenden Wirtschaftsausschusses gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 30. Juni 1999 benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Betreuungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2092

(überwiesen am 5. Mai 1999)

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, Drucksache 14/2092, unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abschaffung der Meldepflicht und Rücknahme des Bewerbungszwangs

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1749

(überwiesen am 11. November 1998 an den **Sozialausschuß** und den Wirtschaftsausschuß)

Die Vorsitzende teilt mit, der antragstellende SSW wolle die Entwicklung auf Bundesebene abwarten und bitte darum, die Beratung des Antrages zur Abschaffung der Meldepflicht und Rücknahme des Bewerbungszwangs vorerst zurückzustellen. Der Ausschuß folgt dieser Bitte einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
(KiTaG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2093

Umdruck 14/3510

(überwiesen am 5. Mai 1999 - Fortsetzung der Beratung vom 26. Mai 1999)

Abg. Baasch führt in großen Zügen die in Umdruck 14/3510 aufgeführten Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) auf, in dem die Vorschläge der in der Anhörung am 26. Mai 1999 gehörten Verbände - so betont er - von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berücksichtigt worden seien.

Abg. Geerds hält dem entgegen, die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommenen Änderungen trügen in keiner Weise den von den kommunalen Landesverbänden und der LAG vorgetragene Kritikpunkte Rechnung.

M Moser hebt hervor, aufgrund der „unversöhnlichen Standpunkte“, die sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens herauskristallisiert hätten, sei sie nicht davon ausgegangen, daß die Kritik „wesentlich hätte minimiert werden können“.

Der Ausschuß beschließt mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei drei Enthaltungen der CDU und einer Enthaltung der F.D.P., dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG), Drucksache 14/2093, zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich darauf, am Donnerstag, dem 30. September 1999, eine Sitzung durchzuführen (Reservetermin).

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Frauke Walhorn
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin